

6205/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Pollet - Kammerlander, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr

betreffend Überfluggenehmigungen

Das Beispiel eines Überfluges einer Staffel deutscher Tornado - Bomber am 21. Jänner 1999 zeigt, welche Manipulationen in Zusammenhang mit Überfluggenehmigungen inzwischen getrieben werden. Dieser Überflug stand eindeutig im Zusammenhang mit den Manövern der Nato in Albanien und Mazedonien. Die acht Tornados waren von Deutschland als Nato - Verband zum Luftwaffenstützpunkt in Aviano verlegt worden. Der Antrag auf eine Überfluggenehmigung durch die deutsche Regierung spiegelte vor, daß es sich bei den Tornados um Flugzeuge unter OSZE - Auftrag handle. Aus der Anfragebeantwortung 5565/AB vom 26.04.1999 geht hervor, daß „aufgrund der Zustimmung durch die zuständigen Bundesministerien für Landesverteidigung und für auswärtige Angelegenheiten“ eine Genehmigung nach der Grenzüberflugsverordnung (§ 2 GÜV, BGBl Nr.249/1987 idgF) erteilt wurde. Nun sind Tornados jedoch nicht nur als Militärluftfahrzeuge, sondern auch im engeren Sinn als „Kriegsluftfahrzeuge“ wie sie im Kriegsmaterialgesetz angeführt sind zu bewerten. Es handelt sich bei Tornados eindeutig um ein „Luftfahrzeug“, dessen „Ausrüstung oder sonstige Vorrichtung für den unmittelbaren Kampfeinsatz besonders gebaut oder ausgerüstet sind“ (Verordnung der Bundesreg. betr. Kriegsmaterial v. 22.11.1977). Der Einsatz von Tornados im Rahmen der Nato - Angriffe auf Jugoslawien sind augenscheinlicher Beweis für diese Funktion.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Warum wurde der Überflug einer Tornado - Staffel am 21.01.1999 nicht nach dem österreichischen Kriegsmaterialgesetz geprüft, bzw. das Innenministerium in das Genehmigungsverfahren für diesen Überflug eingeschaltet?
2. Sind seitdem weitere Überflüge von Militärluftfahrzeugen nach der Grenzüberflugsverordnung genehmigt worden, die auch als Kriegsluftfahrzeuge anzusehen sind: Wenn ja, wann und wieviele?
3. Wieviele Überflüge von Militärluftfahrzeugen wurden in der letzten Märzwoche (24.03.-31.03.) 1998 und wieviele in derselben Märzwoche des Vorjahres genehmigt?

4. Wieviele Überflüge von Militärluftfahrzeugen wurden im April 1998 bzw. im April des Vorjahres genehmigt?
5. Unter welchen Umständen wird der Überflug eines Militärluftfahrzeuges auch dem Innenministerium zur Prüfung vorgelegt, da Verdacht besteht, daß es sich dabei auch um Kriegsluftfahrzeuge handeln könnte?
6. Was werden Sie unternehmen, daß die ausständigen Gebühren in der Höhe von 77 Mio. ATS von Überflügen durch US - Militärjets, durch die USA beglichen werden?
7. Erachten Sie Überflüge in Zusammenhang mit den Nato - Angriffen auf Jugoslawien als einen „Neutralitätsfall“ wie ihn der Bundeskanzler in seiner Anfragebeantwortung (5518/AB) vom 23.04.1999 beschrieben hat?
8. Wenn ja, werden Sie Überflüge von Teilnehmerstaaten an den Nato - Angriffen in diesem Lichte auch dem Innenministerium zur Prüfung nach dem Kriegsmaterialgesetz zuleiten?
9. Wenn nein, wie ist diese Vorgangsweise mit den geltenden Gesetzen (Neutralitätsgesetz, Kriegsmaterialgesetz) zu begründen?